ISSN 1433-4488 H 43527

FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Ausgabe 5|97
Heft 48/49
Dezember 1997|
Januar 1998

Hulle Hartwig
Sozialpolitische Kontinuität von Weimar bis heute

Heidi Lippmann-Kasten
Grüne redet auf der PDS-Flüchtlingskonferenz

Regina Andresen
Barbarisch. Deutsch. Besuch in einer militärisch abgesicherten Asylunterkunft in Deutschland

Festung Europa
823 Tote in 5 Jahren
Todesliste von United

Kein Mensch ist illegal
Von den Sans-Papiers lernen & Rundbrief Nr.1

CDU-Fraktion:
"Niedersachsen - eines der attraktivsten Länder für Schlepper-Organisationen"

Fernstudiengang
Schulische und berufliche Bildung;
Rassismus, Antirassismus u. interkulturelle Kompetenz

Bilanz der nds. Flüchtlings-Sozialpolitik 1997

"Ihr sollt wissen, daß kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich.

Menschen können schön sein oder noch schöner.
Sie können gerecht sein oder ungerecht.

Aber illegal?

Wie kann ein Mensch illegal sein?"

(Elie Wiesel)

Flüchtlingsrat Nds.

Fernstudiengang "Arbeitshilfen für die Beratung von Flüchtlingen"

In dem Fernstudiengang "Arbeitshilfen für die Beratung von Flüchtlingen", den wir gemeinsam mit dem ibbw durchführen, sind die letzten beiden "Lehrbriefe" erschienen.
Sie können zum Preis von 28,- DM pro Exemplar auch einzeln bestellt werden (ibbw, Weender Landstraße 6, 37073 Göttingen, Tel.: 0551/548220; Fax.: 0551/5482222).

Jan Bernert, Jens Fetkenheuer, Nils Pagels, Claudia Tunsch, Elke Wittrin:

Schulische und berufliche Bildung von Flüchtlingen

Aus dem Vorwort:
Der schulischen und beruflichen Integration von MigrantInnen und deren Kindern muß politische Aufmerksamkeit geschenkt werden, um der Gefahr dauerhafter Dequalifizierung, struktureller Benachteiligung, sowie dem Abdriften der MigrantInnen in den grauen Markt von Gelegenheitsarbeiten und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken.
Flüchtlinge bieten einen Querschnitt durch alle Bildungsniveaus, von UniversitätsprofessorInnen oder WissenschaftlerInnen bis zu AnalphabetInnen sind alle Bildungsschichten vertreten. Aber egal welchen Bildungsgrad sie in ihrem Heimatland erreicht haben, sie haben meist viel gearbeitet, im Bereich ihrer Möglichkeiten viel erreicht und brauchten sich in aller Regel nicht mehr weiter zu qualifizieren, um für ihre Lebensunterhalt zu sorgen.
Nun in einem fremden Land zu sein und sich eingestehen zu müssen, mit den bisher erlernten Fähigkeiten in vielen Fällen nicht sehr viel anfangen zu können, auch für einfache Tätigkeiten z.T. eine enorme Qualifizierung zu benötigen, führt zu starken Frustrationen und erfordert viel Mut, sich dieser Situation offensiv zu stellen. Gerade deshalb ist es so wichtig sich über diese Bereiche der Integration intensiv Gedanken zu machen und Konzepte zu entwickeln.
Der erste Teil dieses Lehrbriefes, in dem die schulische Bildung von Flüchtlingen im Mittelpunkt steht, gliedert sich in folgende Abschnitte:
Kapitel 2. bietet eine Darstellung des Systems der schulischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Neben der Beschreibung der unterschiedlichen Schularten des Bildungswesens wird die momentane Situation von MigrantInnenkindern und -jugendlichen im deutschen Bildungssystem einschließlich ihrer Verteilung auf die verschiedenen Schularten erläutert.
Die rechtlichen Grundlagen für eine Beteiligung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen am schulischen Unterricht stehen im Mittelpunkt des dritten Kapitels. In erster Linie handelt es sich in diesem Kapitel um die Schulgesetzgebungen der Bundesländer und ihre jeweiligen Richtlinien und Vorschriften zum Unterricht ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dieser Teil behandelt ebenfalls die Bestimmungen zur Förderung der schulischen Ausbildung.
In Kapitel 4. schließlich werden am Beispiel der Bundesländer Niedersachsen und Sachsen die vorhandenen Maßnahmen zur schulischen Integration von MigrantInnenkindern und -jugendlichen im einzel-

Bereits erschienen:

"Flüchtlinge aus dem Balkan" von Gabriele Yonan

"Afrika - ein Kontinent der Flüchtlinge?" von Klaus Strempel

"Die rechtliche Lage von Flüchtlingen im Asylverfahren" (AutorInnenteam des Flüchtlingsrats)

"Das Leistungsrecht" von Georg Classen

"Die Situation bleibeberechtigter Flüchtlinge" von Karin Loos

"Psychosoziale Folgen der Flucht" von Gabriele Yonan

"Schulische und berufliche Bildung für Flüchtlinge" (AutorInnenteam Beratungszentrum für Flüchtlinge)

nen erläutert. Ausgewählte Beispiele für zusätzliche, z.T. integrative Maßnahmen, die im Mittelpunkt des Kapitel 5. stehen, ergänzen diesen Abschnitt.
Im Unterschied zur schulischen Bildung stellt die berufliche Bildung einen wesentlich offeneren Bereich dar, da es wenig konkrete Regelungen gibt, wie die berufliche Qualifizierung und Bildung für Erwachsene aussehen soll. Es gibt explizit keine Vorschriften, was zur Integration in den Arbeitsmarkt, was zur persönlichen Qualifizierung getan werden muß. Es gibt lediglich Angebote, die bei entsprechendem Aufenthaltsstatus wahrgenommen werden können.
Im Verlauf des zweiten Teils gibt es zunächst einen kurzen Rückgriff auf die verschiedenen Aufenthaltstitel und einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der beruflichen Bildung geben, bevor dann im einzelnen auf die verschiedenen Regelungen, Bedingungen und Möglichkeiten für die einzelnen Gruppen von Flüchtlingen eingegangen wird.
Im gesamten Lehrbrief haben wir immer wieder auf Beispiele aus einzelnen Bundesländern zurückgegriffen, um exemplarisch die Umsetzung bestimmter Regelungen aufzuzeigen. Des weiteren dienen die Beispiele der Vereinfachung, Verdeutlichung und besseren Illustration der Thematik. Hierzu muß gesagt werden, daß es generell sehr schwierig ist, aus den verschiedenen Bundesländern die heraus zu filtern, die besonders exemplarisch sind und dann auch noch die gesellschaftlichen Realitäten der Bundesrepublik entsprechen.
Geschrieben wurde der Lehrbrief von einem AutorInnenteam, das aus aktuellen, ehemaligen und freien MitarbeiterInnen des Beratungszentrums für Flüchtlinge in Göttingen besteht.

Matthias Lange und Martin Weber-Becker:

Rassismus, Antirassismus und interkulturelle Kompetenz

Aus diesem Lehrbrief veröffentlichen wir im folgenden eine Zusammenstellung von Passagen zu einem der dort ausführlich behandelten inhaltlichen Schwerpunkte:

Matthias Lange und Martin Weber-Becker
Interkulturelle Kompetenz

Als "Interkulturelle Kompetenz" wird von uns jene Handlungsfähigkeit bezeichnet, die einer aktiven Politik der Anerkennung zugrunde liegt: Eine gesellschaftliche Praxis und eine Politik mit dem Ziel des Abbaus von Über- und Unterordnungsverhältnissen, von Mechanismen des Ausschlusses und der Hierarchisierung, denen Menschen und Menschengruppen auf der Grundlage "interpretierter Unterschiede" unterworfen werden. Denn, so Albert Memmi: "Der Rassismus beginnt erst mit der Interpretation der Unterschiede". Diese "interpretierten Unterschiede" zwischen Menschen und Menschengruppen können sich auf biologische oder kulturelle Merkmale beziehen, sie können an der Religion oder an der sexuellen Orientierung anknüpfen oder sich an sonstwelchen "Gründen" ausrichten, die gesucht und angeblich "im" Menschen bzw. "in" einer Menschengruppe gefunden worden sind.
Das Wort "aktiv" im Zusammenhang der von uns so genannten aktiven Politik der Anerkennung deutet bereits an, daß wir hier einen Unterschied machen wollen: Und zwar einen Unterschied zwischen den interkulturellen Kompetenzen, die auf "der Seite der Globalisierung" gebraucht werden, und den interkulturellen Kompetenzen, die auf "der Seite der Lokalisierung" gebraucht werden. Zur Erläuterung dieser Unterscheidung: Wir betrachten Lokalisierung auf der einen und Globalisierung auf der anderen Seite als zwei Seiten desselben Prozesses, und zwar eines Prozesses, der zu einer Art Spaltung geführt hat: Die Weltbevölkerung spaltet sich heute bereits in zwei Teile, in zwei Sorten von "Bevölkerung", die auf verschiedenen Seiten der Welt leben und jeweils nur die eine Seite sehen (können): "Einige bewohnen den Globus, andere sind an ihren Platz gefesselt."[1] Dieses Geschehen ist auf der Seite der Lokalisierung unter anderem dadurch geprägt, daß alle "Normalbevölkerungen" der Staaten dieser Welt praktisch ausgeschlossen sind von der Möglichkeit "auf der Seite der Globalisierung" zu leben und - wie Zygmunt Bauman sehr plastisch sagt - den Globus zu bewohnen.
Wir begreifen das Leben in der Lokalisierung als jene alltägliche Lebenswelt, die sich uns als "multikulturelle Gesellschaft" präsentiert. Der Alltag "der Normalbevölkerung" in der multikulturellen Gesellschaft ist "die andere Seite" der globalisierten Kapital- und Geldmärkte, findet auf dieser "anderen Seite" statt und ist auf ein Leben im Raum zurückgeworfen: Ein Leben, dem sich der real zugängliche Raum immer rascher verschließt und das mehr und mehr angefüllt ist mit überflüssiger Zeit.
Vor diesem Hintergrund erhält interkulturelle Kompetenz ihren Sinn als jene Handlungsfähigkeit, die Menschen und Menschengruppen dazu befähigt, den Versuch zu unternehmen, die real existierende bundesdeutsche "multikulturelle Gesellschaft" in Richtung auf Offenheit, Konflikt- und Kritikfähigkeit und Solidarität zu verändern. Eines der zentralen Probleme besteht in diesem Zusammenhang darin, die zerstreuende Kraft "der Kulturen" zu bändigen. Denn genau in dem Maße wie "die Kulturen" auf der Seite der Globalisierung lediglich als ein Problem des wechselseitigen Verstehens und Anerkennens zum Zwecke erfolgsorientierter, supranationaler Kooperation zwischen Individuen, Institutionen, Gebietskörperschaften, Unternehmen erscheinen, genau in demselben Maße entfalten sie auf der Seite der Lokalisierung ihre "zerstreuende", entfremdende und fragmentierende Kraft.
Wir verstehen "Kultur" - allgemein gesehen - als Bezeichnung für die Lebensform des Vergleichs: "Kultur" ist die gesellschaftliche Form, in der der Vergleich gelebt wird. Aus einem solchen Verständnis von Kultur heraus wären Ansprüche auf "Authenti-

---

1 Zygmunt Bauman, Schwache Staaten. Globalisierung und die Spaltung der Weltgesellschaft; in: Ulrich Beck (Hrsg.): Kinder der Freiheit, Frankfurt am Main(Suhrkamp)1997(=Edition Zweite Moderne), S. 327f.

zität" oder "Identität" nicht mehr begründbar. "Kultur" wäre nicht mehr und nicht weniger als die Form, in der Menschen Unterschieden Rechnung tragen, in der sie ohne Vorrangverhältnisse auskommen, und in der sie deshalb mit der Verschiedenartigkeit von "Werten" und Prioritäten zurechtkommen können.
Dieses Verständnis von Kultur als die gesellschaftliche Form, in der der Vergleich gelebt wird, kommt der globalen Lebensweise sehr nahe; die Frage ist, welche Bedeutung es für die lokalisierte multikulturelle Lebenswelt hat. Und es zeigt sich, daß hier der Unterschied zwischen globalisierter und lokalisierter Lebensform sehr deutlich ins Auge springt, und zwar als ein Unterschied in der Wirkungsweise von "Identität": Auf der globalen Seite können "die Identitäten" in eine wechselseitige Kooperationsbeziehung gebracht werden - weil es offensichtliche gemeinsame Interessen gibt. Auf der lokalisierten Seite dagegen sind es genau diese "Identitäten", die Kooperation verhindern oder zumindest erschweren.
Aus diesem Grund sind interkulturelle Kompetenzen, verstanden als die Handlungsfähigkeit "der Lokalisierten", auf politisch bewußtere Formen des "Vermeidens" von Identitätskonstruktionen angewiesen, als dies bei den auf der globalen Seite notwendigen Formen interkultureller Kompetenzen der Fall ist.
Und genau hier sehen wir die Bedeutung und die Aufgabe interkultureller Kompetenzen in der Lokalisierung: In der Fähigkeit, für die Offenheit der Situation einzutreten und Bedeutungskonstruktionen in der alltäglichen antirassistischen Praxis zu überschreiten.
Einer antirassistischen Politik geht es in erster Linie darum, diese Offenheit alltäglich zu machen, wobei Offenheit in unserem Zusammenhang ein anderes Wort für Anerkennung ist: Eine Anerkennung ohne Vorbehalte und ohne besondere "emotionale Gründe", aus eigenem Interesse für die Interessen eines Jeden: nicht bloß die Anerkennung der Andersheit der anderen, sondern der Legitimität ihrer Interessen und ihres Rechtes, diese Interessen respektiert und, wenn möglich, befriedigt zu sehen. Und interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, in jenem Feld von Konflikten eingreifend und verändernd zu handeln, das sich den Betroffenen als das Feld der Konflikte "zwischen" den Kulturen einer multikulturellen Gesellschaft darstellt.
Mit den Worten eingreifend und verändernd soll hier über das interkulturell kompetente Handeln zweierlei gesagt sein: einmal natürlich das gegen Ausschluß, Hierarchisierungen, Stigmatisierungen, Diskriminierungen und für Verständnis und Solidarität eintretende Handeln. Zum zweiten aber auch, daß es das der Kulturalisierung dieses Feldes kritisch gegenüber stehende Handeln ist. Ein Handeln, das sich an dem Ziel der Schaffung von "Offenheit" in allen Situationen orientiert und deshalb zum Beispiel "identitäre" Politiken von Betroffenen - "Selbstethnisierung" und alle Konstrukte, wie sie zum Beispiel Gruppenbildungen auf der Grundlage einer vorgängig definierten "antirassistischen Identität" darstellen - immer dann kritisiert, wenn sie sich in einem "Wir" gegen andere "Identitäten" abschließen.
Wenn man die Konzepte von interkulturellem Lernen, antirassistischer Trainings und interkultureller Kompetenz unter dem Gesichtspunkt der Unterscheidung zwischen Globalisierung und Lokalisierung durchmustert, dann stellt man häufig ein interessantes "Schwanken" dieser Konzepte fest. Denn im Grunde sind alle diese Konzepte vom Standpunkt der Globalisierung geprägt.
Vor diesem Hintergrund kann man sie jetzt nach ihrem "geplanten Einsatzort" sortieren, und stellt fest, daß einige dieser "interkulturellen Konzepte" ausdrücklich für einen Einsatz "auf der Seite der Globalisierung" konzipiert wurden: Für transnationale Managementtrainings, zu Werbezwecken, für die Produktentwicklung und so weiter auf dem globalen Markt der Weltgesellschaft.
Andere Konzepte - und mit solchen haben wir tagtäglich zu tun - wollen "Interkulturelles" den Menschen auf der Seite der Lokalisierung vermitteln, tun dabei aber so, als sei dem Leben "in" der Lokalisierung ein globalisiertes Leben zugänglich. - Aber genau hier liegt die Schwierigkeit, denn alle uns bekannten "interkulturellen Konzepte" stellen sich nicht der Frage, ob es einen Unterschied macht, "Interkulturalität" für eine globale Lebensweise oder für eine lokalisierte Lebenswelt zu vermitteln. Hier liegt sicherlich einer der Gründe dafür verborgen, daß diese Konzepte den politisch-eingreifenden Aspekt "interkulturellen Lernens" in der lokalisierten multikulturellen Gesellschaft unterbelichten.
Aus diesem Zusammenhang heraus verstehen wir die unterschiedlichen Ansätze des "interkulturellen Lernens" und des "antirassistischen Trainings" als den pädagogischen Aspekt einer aktiven Politik der Anerkennung. Beide Handlungskonzepte gehen vom gleichen Problem der Ausgrenzung von Minderheiten aus und beide verfolgen das Ziel der Aufhebung ausgrenzender Praktiken. Aus diesem Grunde können sie ohne weiteres nebeneinander bestehen. Das hat allerdings zur Voraussetzung, daß die jeweils unterschiedlichen Interessen, Motivationen und Perspektiven wechselseitig von allen Beteiligten konsequent offengelegt werden, und daß diese unterschiedlichen Interessen, Motivationen und Perspektiven als ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den Angehörigen der Mehrheit wie der Minderheiten begriffen und einbezogen werden.
Wenn wir davon ausgehen, daß Rassismus - ähnlich wie Geschlecht, Alter, Klasse, Behinderung und so weiter - zu gesellschaftlichen Aus- bzw. Einschließungsprozessen führt bzw. führen kann, dann können wir sehen, daß "Rassisten" nicht nur Subjekte von rassistischen Ausgrenzungsprozessen sind, sondern als Angehörige dieser oder jener Gruppe ebenso auch mögliche Objekte von Ausschließung sein bzw. werden können - und die Angst vor einer solchen möglichen Zukunft läßt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Orten entstehen, in denen rassistische ad-hoc-Politisierungen mehr oder weniger akut auf der Tagesordnung stehen.
Antirassistische Ansätze verfolgen das Ziel, Machtkonstellationen zu verändern, die Praxis der Hierarchisierung und des Ausschlusses zu blockieren und in eine Praxis der Offenheit und des Anerkennens zu überführen. In einem ersten Schritt geht es hier darum, für ein aktives solidarisches Engagement in persönlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen Mut zu machen. Der Anspruch antirassistischer Seminare und Workshops sollte allerdings nicht zu

hoch angesetzt werden. Denn jener hohe Anspruch sich antirassistisch definierender Ansätze, der eigentlich nur politisch durchzusetzen ist, steht in krassem Widerspruch zu dem, was dann auf der praktischen Ebene folgt - und auch "nur" folgen kann. Vielleicht liegt die sich hier offenbarende Hilflosigkeit darin begründet, daß es keine "einfache" Methode, kein Patentrezept gibt.
Wenn es richtig ist, daß der Antirassismus zwar nicht das 'System' der Macht verändert, wohl aber die Kräfteverhältnisse in ihm, dann könnte es sein, daß sich einige der pädagogischen Methoden des "interkulturellen Lernens" und des "antirassistischen Trainings" in der Theorie "zu viel" vorgenommen haben - mit der Folge, daß die Beteiligten in der Praxis immer das Gefühl haben, "zu wenig" zu machen. Und daß damit häufig vielleicht sogar das Gegenteil von dem erreicht wird, was gewünscht ist: Frustration und ein Gefühl der "Desillusionierung". Wenn man sich ständig selbst frustriert, dann kann man letztlich bestenfalls resignieren, schlimmstenfalls aber zu der "desillusionierten Einsicht" kommen, daß "da" vielleicht doch "was dran" ist, und daß "die" so ganz schuldlos an "ihrem Schicksal" ja nun doch nicht sind - so ein idealtypisch konstruierter Satz eines von Desillusionierung geprägten ehemals antirassistisch motivierten Menschen, wie er unserer Erfahrung nach in der einen oder in der anderen Akzentuierung häufig zu hören ist.
Für pädagogische Bemühungen ergibt sich daraus, daß es nicht nur darum gehen kann, die anderen besser zu verstehen, ihre Kultur kennen- und schätzen zu lernen, sondern zu lernen, die eigenen Bedürfnisse ausdrücken zu können, deren Befriedigung einzufordern und durchzusetzen. Darüber hinaus erschließt sich aus der potentiellen Möglichkeit, jederzeit selbst Opfer sein zu können, die in dieser Möglichkeit begründete Angst vor einer "'entbehrlichen' Existenz" nicht rassistisch, sondern oppositionell zu "politisieren" und immer dann aktiv einzugreifen, wenn andere Menschen als angeblich Fremde ausgegrenzt oder als Menschen minderen Werts und ohne Rechte behandelt werden. - Dies angesichts zunehmender individueller Konkurrenz, Verdrängung und Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsteile gegen die populistische Stimmungsmache zu vermitteln und durchzusetzen, ist die eigentliche und wohl schwierigste Aufgabe einer sich antirassistisch definierenden pädagogischen Arbeit.
Wir gehen davon aus, daß der Antirassismus alle liberalen und demokratischen Kräfte einschließt, denen am Abbau von hierarchischen Strukturen gelegen ist, und plädieren deshalb dafür, alles (auch alles pädagogisch, sozialpädagogisch, psychologisch und sozialpsychologisch) Mögliche zu tun, um gemeinsam die Kräfteverhältnisse so zu ändern, daß der Rassismus massenunwirksam wird. Parallel und in bewußter Ergänzung zu allen Ansätzen interkulturelles Lernens und antirassistischer Arbeit bedeutet das aus unserer Sicht die Forderung nach und aktives Engagement für die politische Durchsetzung einer positiv-konstruktiven Migrationspolitik. An die Stelle eines enthusiastisch propagierten Multikulturalismus, der häufig eher der eigenen Psychohygiene als den Interessen der EinwanderInnen dient, hätte in erster Linie die politische Forderung und Versuch der Durchsetzung der rechtlichen und sozialen Gleichstellung zu treten, die erst die Voraussetzung für Pluralismus jedweder Art schaffen würde.
Ein solcher Versuch setzt voraus, daß antirassistische Maßnahmen nicht losgelöst vom Alltagsleben durchzuführen sind und in alle relevanten Bildungs-, Informations- und Erziehungskontexte (etwa in der Schule, an den Universitäten oder in Betrieben, usw.) eingebunden werden, weil genau hier gesellschaftliche Machtkonstellationen konkret erfahren werden können, sicht- und spürbar sind. Nur wenn dies gelingt bliebe die Analyse und der Bewußtwerdungsprozeß nicht auf einer abstrakten Ebene, und es bestünde die Chance, daß das konkrete Handeln in den Vordergrund tritt.
Wir kommen zum Schluß. Und wollen hier zunächst noch einmal betonen, daß es die deutsche Politik ist, die es zu ändern gilt, und daß zugleich die Bearbeitung von Fragen und Problemen, die sich aus dem konkreten Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen und so weiter Hintergründen ergeben, keinesfalls auf "die Politik" beschränkt werden kann. Es handelt sich hier nicht nur um Fragen der gesetzlichen Regelung und der formalen Rechte - sie sind die unverzichtbare Voraussetzung -, sondern es handelt sich immer auch um Fragen, die das Verhalten des einzelnen Menschen betreffen, die z.B. mit seinem individuellen Umgang mit "seiner" Kultur, mit seiner sozialen Lage, mit seinen Hoffnungen und Ängsten zusammenhängen.
Wir hatten das alltägliche Leben in der multikulturellen Gesellschaft als das Leben in der Lokalisierung bezeichnet, als ein Leben, das auf die Entwicklung lebbarer Zukünfte geradezu angewiesen ist. Zugleich hat sich die Gesellschaft zu einer nahezu perfekten "Übersetzungsmaschine" entwickelt, die jede soziale Streitfrage als eine private Sorge oder als eine private Pflicht interpretiert.
Vor diesem Hintergrund sollten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Situation derer richten, die andere aktiv-hierarchisierend als "anderswertig" definieren. Denn der alltägliche Rassismus kann eine "authentische Form" der Identitätsgewinnung und des Selbstbewußtseins sein, und hier einzugreifen, um so den Rassismus massenunwirksam zu machen, heißt dementsprechend auch, die Bedeutung persönlicher Vorteile - soziale, psychische, politische und ökonomische Vorteile - zu thematisieren, die die rassistische Lebensform einem Menschen bietet, der "diese Form" gewählt hat.
Es dürfte deutlich geworden sein, daß wir der Meinung sind, daß eine Pädagogisierung sozialer Ungleichheiten, von Hierarchisierungen und politischen Konflikten systematisch in die Irre führt. Wir haben uns demgegenüber darum bemüht, einige der Fragen anzudeuten und einige der Rahmenbedingungen zu skizzieren, die politisch gestellt und die politisch geschaffen werden müssen, um dann über den angemessenen gesellschaftspolitischen Stellenwert zum Beispiel von Pädagogik und von Sozialpädagogik, aber auch der Kunst und des Theaters reden zu können.
In diesem Zusammenhang haben wir die Unterscheidung zwischen Globalisierung und Lokalisierung auf die Frage nach den interkulturellen Kompetenzen

übertragen. Denn die interkulturellen Kompetenzen, die auf "der Seite der Lokalisierung" gebraucht werden, sind nicht dieselben wie die auf der globalisierten Seite. Weil dem Leben in der Lokalisierung globalisierte Lebensformen verschlossen sind, müssen wir uns dem Problem stellen, daß es einen Unterschied macht, ob "Interkulturalität" für eine globale Lebensweise oder für die lokalisierte Lebenswelt gebraucht wird. Und bei dieser Sicht auf das Problem stellte sich heraus, daß in der "lokalisierten" multikulturellen Gesellschaft die politisch-eingreifenden Aspekte von "Interkulturalität" viel stärker im Vordergrund stehen müssen, und daß hier zugleich auch ein viel bewußterer Umgang mit den eigenen Formen für das Handeln - zumeist "Gruppenidentität" genannt - gefordert ist.
Der Unterschied zwischen globalisierter Lebensform und lokalisierter Lebenswelt ist wesentlich auch ein Unterschied in der Wirkungsweise von "den Kulturen" und von "Identität": Auf der globalen Seite gibt es offensichtliche gemeinsame Interessen, die gewissermaßen "von Natur aus" kulturübergreifend und weltumspannend zugleich sind, sodaß "die Identitäten" ohne große Probleme in eine wechselseitige Kooperationsbeziehung gebracht werden können. Auf der lokalisierten Seite dagegen sind es genau diese "kulturellen Identitäten" der Akteure, die Kooperationen und Solidarität blockieren, zerstreuen oder zumindest erschweren. Aus diesem Grunde sind interkulturelle Kompetenzen, verstanden als die Handlungsfähigkeit "der Lokalisierten", auf politisch bewußte Formen des "Vermeidens" von Identitätskonstruktionen angewiesen.
Eine interkulturell kompetente antirassistische Politik sollte in der Lage sein, die Spannung von Offenheit, Konflikt- und Kritikfähigkeit und Solidarität des Anerkennens alltäglich zu machen. Ein anderer Name für diese "alltägliche Spannung" ist integrative Gesellschaftlichkeit: Eine Gesellschaft der Gleichberechtigung, in der das Anerkennen ohne Vorbehalte und ohne besondere emotionale Gründe zur Normalität gehört: aus eigenem Interesse für die Interessen eines Jeden: nicht bloß die Anerkennung der Andersheit der anderen, sondern der Legitimität ihrer Interessen und ihres Rechtes, diese Interessen respektiert und, wenn möglich, befriedigt zu sehen.

Niedersachsen - Niederlande:

Transnationale Konferenz in Holten

Gudrun Mane

Vom 17. - 21.11.97 fand in Holten in den Niederlanden eine Konferenz zum Austausch über „Migrationsarbeit, Rassismus und Strategien gegen Rassismus im Ländervergleich" statt, die inhaltlich und organisatorisch von dem Vluchtelingen-Werk AZC Alkmaar und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen getragen wurde. Die geplante Teilnahme einer französischen Gruppe ist leider in letzter Minute gescheitert. Aus den beteiligten Ländern nahmen jeweils fünfzehn Personen die ganze Woche lang teil. Hinzu kamen noch einige Tagesbesucher.

I. Europäische Asylpolitik

Europäische Regelungen gewinnen auch in Bezug auf die Fragen des Asyls zunehmend an Bedeutung. Dabei ist unstreitig eine Harmonisierung in Richtung auf das kleinste gemeinsame Niveau hin festzustellen. Federführend in dieser Entwicklung sind die Regierungen einzelner Staaten, die sich in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Verhandlungen immer wieder durch restriktive Positionen hervortun. Ursächlich hierfür ist sicher auch, daß alle Staaten aufgrund der stärkeren Durchlässigkeit der Grenzen befürchten zum Hauptziel von Fluchtbewegungen zu werden, wenn sie sich durch eine humanere Flüchtlingspolitik von anderen EU-Staaten abheben.

Dies alles sind Schlagwörter, die in unseren Kreisen hinlänglich bekannt sind. Doch gibt es auch noch eine andere zumeist vernachlässigte Seite der europäischen Ebene. Es gibt auf europäischer Ebene Institutionen wie das Parlament, den Gerichtshof und verschiedene Kommissionen, die eben gerade nicht den Interessen einzelner Staaten verpflichtet sind. Notwendig wäre eine Demokratisierung der Entscheidungsprozesse über Asylfragen, die langfristig möglicherweise einer Harmonisierung nach unten entgegenwirken könnte. Auch im Vertrag von Amsterdam wurde nur ein erster zaghafter Schritt in diese Richtung getan, indem wenigstens die Anhörung des Europäischen Parlamentes vorgesehen wurde, die wichtigen Entscheidungen jedoch nach wie vor auf der zwischenstaatlichen Ebene fallen. Hier ist die Einmischung von Parteien und Verbänden notwendig.

Während einer fünf-jährigen Übergangsphase sollen laut Amsterdamer Vertrag Mindeststandards für bestimmte Flüchtlinge betreffende Fragen festgelegt werden: Verantwortlichkeit für das Verfahren, Aufnahmen, Gewährung und Zurücknahme eines Status, zeitweiliger Schutz, Aufenthaltserlaubnisse usw. Auch hier gilt es, dafür zu sorgen, daß sich nicht erneut nur die Interessen der Regierungen der Einzelstaaten durchsetzen.